



Mietbedingungen

Transpyrenaica - Enduro von Küste zu Küste

Bedingungen für die Benutzung von Leihmotorrädern

1. Der Mieter versichert mit der Abgabe seiner Buchungsunterlagen, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse A zu sein.
2. Für die Vermietung steht ein Kontingent an Motorrädern der Marken BMW, KTM, Husqvarna, Yamaha und Suzuki bereit.
Wir werden uns bemühen, jedem Mieter das gewünschte Motorrad zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Typ besteht jedoch nicht. Sollte das vorhergesehene Motorrad aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, z.B. Schäden nicht verfügbar sein, so behalten wir uns vor, dem Mieter ein anderes Motorrad zur Verfügung zu stellen.
3. Der Mieter versichert mit der Abgabe seiner Miet-Motorrad Buchung, daß er sich darüber in Kenntnis befindet, daß für das Motorrad eine Vollkasko-Versicherung mit €1.000.- Selbstbeteiligung besteht. Alle Schäden, die durch das Verschulden des Mieters entstehen, sind von diesem bis zur Höhe von €1.000.- zu tragen. Über die entstandenen Schäden wird vor und nach Ablauf der Mietzeit zwischen der Fa. Christoph del Bondio und dem Mieter ein Protokoll verfaßt, das von beiden Parteien unterzeichnet wird. Die Abrechnung eventueller Schäden erfolgt über die Kautions in Höhe von €1.000.-, die bei Übernahme des Motorrades per Kreditkarte oder in bar zu hinterlegen ist.
4. Der Mieter ist sich der mit der Nutzung des Motorrades verbundenen Risiken bewußt. Er befindet sich darüber in Kenntnis, daß die Verkehrsbedingungen, die Straßenverhältnisse, das Wetter und das Verhalten der anderen Tourteilnehmer die Risiken erheblich beeinflussen können und akzeptiert diese. Weiterhin anerkennt der Mieter, daß er für die Beherrschung des Motorrades, für die Einhaltung der Verkehrsvorschriften, die Wahl der Straße und der Geschwindigkeit allein verantwortlich und haftbar ist, auch wenn er dem Tourguide folgt.
5. Der Mieter bestätigt durch die Abgabe seiner Buchung, daß er sich darüber in Kenntnis befindet, daß es nicht gestattet ist, das dem Mieter überlassene Motorrad an Dritte weiterzugeben oder mit anderen Mietern ohne die Zustimmung der Fa. Christoph del Bondio zu tauschen.
6. Jeder Mieter ist verpflichtet, die in dem Reiseland gültigen Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Bei groben Verstößen gegen das geltende Recht ist die Fa. Christoph del Bondio berechtigt, das dem Mieter überlassene Motorrad ohne Entschädigung sicherzustellen.
7. Der Mieter bestätigt durch die Abgabe seiner Buchung, daß er sich der Risiken voll bewußt ist und stellt die Fa. Christoph del Bondio von jeglicher Haftung, insbesondere bei Unfällen, frei.
8. Bei Anmietung von Motorrädern eines anderen Vermieters gelten automatisch dessen Vermietbedingungen, die dem Mieter vor Buchung der Reise zur Kenntnis gebracht werden.